

Revision

Vorsorgereglement

Um die finanzielle Situation der Migros-Pensionskasse (MPK) auch langfristig zu sichern, befassen sich die Gremien seit März 2009 mit der Überarbeitung des Vorsorgereglements. Grundlage hierfür war eine detaillierte Asset-/Liability-Studie eines externen Sachverständigen, welcher die bestehenden Risiken analysiert hat.

Festgestellte Hauptrisiken

- Die stetig zunehmende Lebenserwartung, welche dazu führt, dass die Vorsorgeleistungen über einen längeren Zeitraum ausgerichtet werden müssen.
- Das tiefe Zinsniveau, welches sich auf die Renditeerwartungen dämpfend auswirkt.
- Die Gefahr, dass bei hoher Inflation die Kosten für die Finanzierung der Versicherung der Lohnerhöhungen nicht mehr gedeckt sind.

Der vom Stiftungsrat eingesetzte paritätische Vorsorge-Ausschuss hat Lösungsmöglichkeiten geprüft und insbesondere das Beitragsprimat dem Leistungsprimat gegenübergestellt. Die Analyse hat ergeben, dass mit einer modifizierten Leistungsprimatlösung die Transparenz in Bezug auf das versprochene Leistungsziel am besten beibehalten werden kann, dies unter Wahrung des Hauptziels der langfristigen finanziellen Stabilität der Kasse.

Kernpunkte der Revision

- Erhöhung des ordentlichen Rücktrittsalters von 63 auf 64 Jahre.
- Rentensatz neu 1.8% statt 1.95% pro Versicherungsjahr und damit leichte Reduktion des Leistungsziels von 74.1% auf 70.2% des versicherten Einkommens.
- Abbau falscher Solidaritäten bei vorzeitiger Pensionierung durch Erhöhung der Kürzungssätze.
- Neuregelung der Finanzierung von Lohnerhöhungen zur Reduktion der Kassenrisiken.
- Einführung von mehr Wahlmöglichkeiten beim Kapitalbezug von Altersleistungen und bei teilweiser vorzeitiger Pensionierung.

Die Vorsorgeleistungen werden dadurch nur moderate Anpassungen erfahren. Der Leistungsumfang wird sowohl im Branchenvergleich als auch gesamtschweizerisch weiterhin überdurchschnittlich hoch sein.

Fazit

- Die Migros agiert frühzeitig und mit Umsicht.
- Die Migros hat weiterhin eine ausgezeichnete Pensionskassenlösung.
- Die Kasse ist auf dem Leistungsprimat aufgebaut, womit die Leistungen für die Versicherten berechenbar sind.
- Mit einem Leistungsziel von 70.2% des versicherten Einkommens ist der Leistungsumfang weit über dem obligatorischen Versicherungsschutz.

Am 24. März 2010 sind die Eckpunkte der neuen Vorsorgelösung durch die Delegiertenversammlung genehmigt worden. Im Verlauf dieses Jahres werden die reglementarischen Bestimmungen ausgearbeitet und der Delegiertenversammlung im Frühjahr 2011 vorgelegt. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2012 vorgesehen mit einer dreijährigen Übergangsfrist bis Ende 2014. Die Übergangsbestimmungen legen fest, dass die per 1. Januar 2012 erworbenen Leistungen garantiert werden und dass bei einer vorzeitigen Pensionierung bis zum 30. November 2014 die bisherigen Kürzungssätze zur Anwendung gelangen. Per 1. Dezember 2014 wird das neue Reglement somit in allen Teilen in Kraft treten.

Sie werden im Frühjahr 2011 über die detaillierten Bestimmungen informiert.

